

# 23. Österreichische Staatsmeisterschaften & 17. Österreichische Jugendmeisterschaften 2015 im Trampolinspringen am 27.Juni 2015 in Salzburg

## ÖFT-Event-Nr.: 15-15012

### Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

### Organisator/Ausrichter:

Turn- und Gymnastik Union Salzburg

### Austragungsort:

Sportzentrum Mitte  
Ulrike-Gschwandtner-Straße 6,  
5020 Salzburg

### Rahmen-Zeitplan:

**Trainingsmöglichkeit** ca. ab 10:00 Uhr

**Vorkampf Einzel** ca. ab 12:00 Uhr

Vorkampf Synchron ca. ab 15:00 Uhr

**Finale Synchron** ca. ab 16:30

Finale Einzel ca. ab 17:30

**Siegerehrungen** ca. 19:00 Uhr

Die **Bekanntgabe des definitiven  
Zeitplanes** erfolgt nach Meldeschluss.

### Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-  
teilnahme-Bestimmungen 2015 des ÖFT.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens  
**Mittwoch 10.Juni 2015** von den meldenden  
Organisationen ausschließlich über die ÖFT-  
Online-Meldeplattform erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 18,- pro  
Sportler/in und Start ist nach Erhalt einer auf  
Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten  
Rechnung zu überweisen.

## Austragungsmodus:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wett-  
kampf lt. FIG-CdP vom 1. Jänner 2013 ausge-  
tragen wird. Trampolinwettkämpfe bestehen  
aus der Pflicht und einer 1. Kür im Vorkampf  
sowie aus einer 2. Kür im Finale. Im Finale  
starten die besten 75% der Teilnehmer/innen  
jeder Klasse, mind. 4 und max. 8 Personen. Die  
Finalstartfolge entspricht der umgekehrten Rei-  
henfolge nach dem Vorkampf, d.h. die/der  
Wettkämpfer/in mit der niedrigsten Punktzahl  
beginnt. Der/die Athlet/in mit der höchsten  
Gesamtpunktezahl (Summe aus Pflicht, Kür  
und Finale) gewinnt.

## Pflichtübungen:

Der Wettkampfwert wird zur Haltungsnote  
addiert, daraus ergibt sich der Endwert für  
die Pflichtübung. Es darf auch eine schwieri-  
gere Pflicht lt. ÖFT-Programm vom 17.1.2014  
gesprungen werden. In Juniorenklassen be-  
trägt der max. Wettkampfwert für die FIG A  
1,4 Punkte, auch wenn die gezeigte Schwie-  
rigkeit höher liegt.

Bei Abbruch der Pflichtübung werden folgende  
Schwierigkeitswerte angerechnet:

0 bis 4 Sprünge gewertet: Schwierigkeit = 0.0

5 bis 9 Sprünge gewertet: Halbe Schwierigkeit  
(aufgerundet), FIG A lt. int. WV.

Die Pflichtübung ist in der Wettkampfkarte (inkl.  
Ausführung der Sprünge) bekannt zu geben.

## Kampfgericht:

Der Wettkampfleiter wird vom ÖFT nominiert  
und finanziert. Jeder Landesturnverband (falls  
keine Sparte im Landesturnverband eingerich-  
tet ist: der/die betreffende/n Vereine) hat  
gemäß der gemeldeten Teilnehmerzahl  
Kampfrichter/innen auf Eigenkosten wie folgt  
zu entsenden:

- bis 2 Teilnehmer kein Kampfrichter.
- 3 bis 6 Teilnehmer: 1 Kampfrichter.
- Über 6 Teilnehmer: 2 Kampfrichter.

Kommt ein Landesturnverband/Verein der  
Mindestnominierungspflicht nicht nach, sind  
pro fehlender/m Kampfrichter/in EUR 150,-  
nach Rechnungslegung an den ÖFT zu be-  
zahlen, welcher dafür die noch notwendigen  
Kampfrichter/innen nominiert und finanziert.  
Vereine, die neu in das Trampolinspringen  
einsteigen, müssen bis zur nächsten ÖFT-  
Ausbildung keine/n Kampfrichter/in nominie-  
ren.

## Wettkampfprogramm:

### Eliteklassen

Jahrgang 1997 und älter. Einzelwettkampf  
(Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**.

Getrennte Wertung von Damen und Herren.

**Mindestpflichtübung L7:**

1. Zehn verschiedene Sprünge
  2. Mind. 7 Sprünge mit mind.  $\frac{3}{4}$  Saltorotation
  3. Barani a
  4.  $\frac{3}{4}$  Salto vw. a
  5.  $\frac{3}{4}$  Salto rw. frei
  6. Salto rückwärts a
  7. Cody frei oder Babyfliffis frei
  8. Mindestschwierigkeit: 3,6
- Wettkampfwert 0,7**

**Juniorenklassen**

Jahrgang 1997 und jünger. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**.  
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

**Mindest-Pflichtübung L6**

1. Zehn verschiedene Sprünge
  2. Barani frei
  3.  $\frac{3}{4}$  Salto vw. a oder  $\frac{3}{4}$  Salto rw. frei
  4. Salto rückwärts a
  5. Salto rückwärts b
  6. Salto rückwärts c
  7. Mindestschwierigkeit: 3,0
- Wettkampfwert: 0,6**

**Jugendklassen 1**

Jahrgang 2001 und jünger. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**.  
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

**Mindest-Pflichtübung L5**

1. Zehn verschiedene Sprünge
  2. 2 Saltos rw. aus a, b oder c
  3. Barani frei
  4.  $\frac{3}{4}$  Salto vw. a
  5. Mindestschwierigkeit: 2,5
- Wettkampfwert: 0,5**

**Jugendklassen 2**

Jahrgang 2005 und jünger. Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP vom **1.1.2013**.  
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

**Mindest-Pflichtübung L3**

1. Zehn verschiedene Sprünge
  2. Max. 9 Sprünge mit  $<1/1$  Saltorotation
  3. Salto rw. c oder Rückensprung
  4. Salto vw. frei oder Bauchsprung
  5. Mindestschwierigkeit: 1,3
- Wettkampfwert: 0,3**

**Synchron-Bewerbe**

Offen für alle Altersklassen (Jahrgang 2008 und älter), laut FIG-CdP vom **1.1.2013**.  
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.  
**Mindestpflicht L7: Siehe Eliteklassen**

**Titelvergabemodus:**

Die/der Sieger/in/n/en erhalten entsprechend der Wettkampfklasse den Titel

- „Österreichische/r Staatsmeister/in“
- „Österreichische/r Juniorenmeister/in“
- „Österreichische/r Staatsmeister/in Synchron“ im Trampolinspringen
- „Österreichische/r Meister/in Jugend 1 im Trampolinspringen 2015“
- „Österreichische/r Meister/in Jugend 2 im Trampolinspringen 2015“

Österreichischer Fachverband für Turnen

Prof. Friedrich Manseder  
Präsident

Mag. Robert Labner  
Generalsekretär

Mag. Ingrid Hemedinger  
Sportdirektorin

Hubert Bruneder  
Sportkoordinator



# Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2015

**Österreichischer  
Fachverband  
für Turnen**  
**oeft.at**

**Austrian Gymnastics Federation**  
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10  
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

## Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

## Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

## Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.





## Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform <https://oeft.navportal.at/anmeldung> erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, in der allgemeinen Turn10-Klasse und in den Turn10-Mastersklassen können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

## Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 18,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 13,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 130,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

## Kampfrichter:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

